

# Abgrenzung zwischen gelingender Sexualität und sexualisierter Gewalt – Was ist normal?

28.09.2018

Netzwerk Frühe Hilfen

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Fachstelle **BLAUFEUER**

## Zielgruppe

- Mitarbeiter(innen) öffentlicher Träger und anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Insbesondere in den Arbeitsfeldern §§ 11, 12, 13 und 27 ff SGB VIII

## Angebot der Fachstelle

- Telefonische Beratung
- Zeitnahe, kostenfreie und aufsuchende Beratung (im Rahmen von Dienstberatungen, Helferkonferenzen, Einzelberatungen, etc.)
- Fort- und Weiterbildung zum Thema „sexuelle Übergriffe durch Minderjährige“, inhaltliche Schwerpunkte:
  - Definition Sexualisierte Gewalt
  - Täter-Opfer-Dynamik
  - Hilfemöglichkeiten
  - persönliche Haltung/Einstellung
  - .....

## Weitere Aufgabenfelder

- Clearing – Erstgespräch im Auftrag des Jugendamtes
- Fortbildung der Fachkräfte - Curriculum
- Professionalisierung von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

## **BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Gliederung

- Gelingende Sexualität
- Sexualisierte Gewalt
- Gesetze / Anzeige
- Clearinggespräch
- Handlungsleitlinien bei Krisenfällen
- Angebote für sex. übergriffige Jugendliche
- Grundprinzipien und Haltung

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Gelingende Sexualität

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Fragen:

- Was ist Sexualität?
- Wie können wir uns zu diesem Thema mit den Kindern und Jugendlichen altersgerecht auseinandersetzen?
- Wo ist meine persönliche Grenze?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen kindlicher/jugendlicher/ Erwachsenen-Sexualität?
- Wie kann ich Freude am Thema vermitteln?

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Mögliche Definition:

- Selbstdarstellung /(geschlechtliche) Lebensäußerungen des Individuums in Mimik, Gestik, Kleidung, Haltung usw.
- Bereich der zärtlichen Zuwendung, des Flirts und des Verliebt-Seins, der sich vor allem durch eine erotisch-schwärmerische Beziehung (zumeist ohne genitale Zärtlichkeit) auszeichnet
- Genitalsexualität im engeren Sinn

(Sporken 1974 & vgl. van der Doef 2015)

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Unterschiede in der Sexualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Kindliche Sexualität	Jugendliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
Ganzheitlich, auf den ganzen Körper orientiert	Blicken auf Erwachsenensexualität	Sexualität ist genital
Berührungen sind auf den eigenen Körper gerichtet	Pornokonsum (Jungen mehr als Mädchen)	Geschlechtsverkehr mit dem Ziel der sexuellen Befriedigung
Sinnliches In-der-Welt sein	Eintreten der Geschlechtsreife (erste Regelblutung, erste Samenergüsse)	Partnerschaft und Sexualität stehen im Zusammenhang
Reizung der eigenen Geschlechtsorgane wird oft als angenehm erlebt (Selbstbefriedigung)	Küssen, Streicheln, Petting mit einem Partner, erster Geschlechtsverkehr, ausprobieren sexueller Techniken	Fortpflanzung und Familienplanung
Kuscheln und Schmusen als Ausdruck von Nähe (Beziehungsgestaltung)	Ausprobieren von Paar-Beziehungen	
Doktorspiele	Mit jemanden zusammen sein ist wichtig	

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Sexuelle Aktivitäten in verschiedenen Altersgruppen

## Ca. bis zu zwei Jahre

- genitale Erforschungen
- Erektionen und Feuchtwerden der Scheide
- Erfahrungen von angenehmen genitalen Empfindungen
- Berühren der Genitalien Anderer
- Genießen von Nacktheit, Ausziehen in Gegenwart von Anderen

## Ca. drei bis fünf Jahre

- lustvolle Selbstbefriedigung, z. T. bis zum Orgasmus
- sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen und Geschwistern
- Zeigen der eigenen Genitalien
- Rollen- und Doktorspiele
- Erforschung der eigenen Genitalien und der von Anderen
- Genießen von Nacktheit, Ausziehen in Gegenwart von Anderen

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Sexuelle Aktivitäten in verschiedenen Altersgruppen

## Ca. sechs bis zwölf Jahre:

- sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen und Geschwistern
- Phantasien, Küssen, gegenseitiges Masturbieren, imitierter Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung alleine
- Scham und Verlegenheit, Geheimhaltung der sexuellen Spiele vor Erwachsenen, z. T. Phantasien und Träume über Sexualität
- Interesse für Sexualität in den Medien
- Beginn körperlicher Veränderungen: z. T. erste Menstruation bzw. erster Samenerguss

## Ca. ab 13 Jahre:

- Fortsetzung körperlicher Veränderungen: Menstruation (meist bis 16 Jahre), Samenerguss (meist bis 15 Jahre)
- Verabredungen
- Gegenseitiges Masturbieren, Küssen, Petting, sexuelle Phantasien und Träume, erster Geschlechtsverkehr

Gordon/Schroeder 1995

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

„Sexualerziehung von Kindern ist ein **nicht**  
abtrennbarer Teil ihrer allgemeinen  
Erziehung....

Warten sie mit der Sexualerziehung nicht, bis  
die ersten Fragen oder Probleme auftauchen.  
Probleme vermeiden sie am besten, indem sie  
ihnen zuvorkommen und schon in jungen  
Jahren mit Kindern über Sexualität sprechen.  
Sie bringen ihnen bei, dass Sexualität etwas ist,  
an dem jeder, jung oder alt, schwarz oder weiß,  
mit oder ohne Behinderung, Freude haben  
kann – solange man Respekt für die Grenzen  
des anderen hat.“

(Sanderijn van der Doef, 2015)

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Thematisierung der sexuellen Entwicklung im Hilfe-Prozess – Ergebnisse

- Thema Sexualerziehung wird häufig im Sinne einer Krisenintervention verstanden (Fehlentwicklung, sexuelle Gewalt, Schutzauftrag...)
- Geschlechterdifferenzierung wird nicht benannt
- Sexualerziehung wird weniger als Entwicklungsthema für alle Jugendlichen verstanden, sondern fallbezogen thematisiert

Ergebnisse eines Forschungsseminars in Kooperation mit der TU Dresden, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Prof. Dr. Gerd Stecklina, 2011

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Sexualisierte Gewalt

## **BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Polizeiliche Kriminalstatistik - Bundesrepublik Deutschland -

	Insgesamt (100%)	Kinder (< 14 Jahre)	Jugendliche (14 ≤ 18 Jahre)	Heranwachsende (18 ≤ 21 Jahre)	%
2013	9.232	7.6%	18.2%	8.1%	33.9%
2014	9.236	8.2%	19.1%	7.7%	35%
2015	8.956	8.5%	19.0%	7.7%	35.2%
2016	9.159	8,4%	20,9%	7,9%	37,2%

Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)

Trotz ähnlicher oder fallender Fallzahlen steigt die Anzahl der  
Tatverdächtigen unter 21 Jahre!

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Zahlen

## Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. 2011

Verdachtsfälle der letzten 3 Jahre	Schulen		Internate	Heime
durch an der Einrichtung tätige Personen	4%	4%	3%	10%
zwischen Kindern und Jugendlichen	16%	17%	28%	39%

Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Zeitraum: 01.07.2010-31.07.2011

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

## Thomas:

T. lebt seit seinem vierten Lebensjahr in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zu Beginn kam er in den Kinder- und Jugendnotdienst, wurde dort durch andere Kinder gemobbt und körperlich unterdrückt. Mit sieben Jahren wurde er durch einen anderen 14jährigen Jungen mehrfach sexuell oral missbraucht. Nach der Zeit im KJND wurde T. in eine therapeutische Wohngruppe aufgenommen. Im selben Haus gab es zwei weitere Wohngruppen mit jüngeren Mädchen und Jungen. T. lernte auf einer Schule für geistig Behinderte.

T. stritt sich wenig mit anderen und hatte mit den Betreuern selten Konflikte. Körperlich war er altersgerecht entwickelt. In seiner Freizeit spielte T. häufig mit den jüngeren Jungen der anderen Wohngruppe Fussball und alberte viel mit ihnen auf dem Spielplatz herum. Andere soziale Kontakte hatte er kaum. Auffällig war, dass T. mit Hilfe seines Smartphones mehrfach nach sexuellen Abbildungen von Kindern suchte. Als Thomas 14 Jahre alt war, wurden mehrere sexuelle Übergriffe gegen 9 bis 11jährige Jungen bekannt. T. ging mit diesen Jungen auf den Spielplatz, versteckte sich dort mit ihnen und überredete sie dann dazu, ihre Hosen auszuziehen, so dass T. an den Geschlechtsteilen manipulieren konnte. Nach drei bekannt gewordenen Übergriffen begann er eine Therapie. In dieser Zeit beging T. einen weiteren Übergriff auf ein 10jähriges Mädchen in der Familie sowie einen 9jährigen Jungen der Einrichtung. Mit 17 Jahren zog T. in eine separate Kleinstwohnung im Erdgeschoss der Einrichtung.

Innerhalb dieser Zeit kam es erneut zu bedenklichen sexuellen Handlungen. So gelang es ihm, den Slip eines bestimmten ca. 9jährigen Jungen aus dem Wäschekorb einer Wohngruppe in der zweiten Etage zu entwenden, um sich mit ihm zu befriedigen.

Ergänzung: T. wurde für den Missbrauch an dem Mädchen angezeigt. Inzwischen lebt er in einer Einrichtung für geistig behinderte Erwachsene, da die Jugendhilfe keine Hilfemöglichkeit mehr zur Verfügung stellen konnte.

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Sexualisierte Gewalt

Wir sprechen von sexualisierter Gewalt, wenn eine Person eine sexuelle Handlung an oder vor einem Kind vornimmt. Dies geschieht entweder **gegen den Willen** des Kindes und/oder die Person nutzt ihre

- physische
- psychische (z. Bsp. Gruppenhierarchie)
- kognitive (intellektuelle)
- sprachliche **Überlegenheit**

oder die **Unwissenheit**,  
das **Vertrauen** oder  
die **Abhängigkeit** eines Kindes

zur Befriedigung der eigenen sexuellen und / oder emotionalen Bedürfnisse.

# Sexualisierte Gewalt

Es handelt sich offensichtlich um **sexualisierte Gewalt bei Anwesenheit folgender Faktoren:**

- fehlender **Fähigkeit zur informierten Zustimmung** der Handlungen
- deutlicher **Ungleichheit** zwischen den Handelnden
- dem Vorliegen von **Zwang und Manipulation**
- das Vorhandensein eines deutlichen **Altersunterschiedes**

Sind keine dieser Faktoren vorhanden, handelt es sich bei der beobachteten oder berichteten Interaktion wahrscheinlich **nicht** um sexualisierte Gewalt.

W. Meyer-Deters

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Altersgerechtes Sexualverhalten vs. Sexueller Übergriff

Altersgerechtes Sexualverhalten/“Doktorspiele“	Sexueller Übergriff
Etwa Gleichaltrige und gleicher Entwicklungsstand	Machtgefälle zwischen den Kindern (z. Bsp. Altersunterschied, Beliebtheit oder körperliche Überlegenheit)
Streicheln und Untersuchen nur so viel, wie es für einen selbst und den anderen schön ist, Neugierverhalten	Unfreiwilligkeit, Mitmachen wird durch Druck oder Versprechungen erzwungen
Kein Kind tut einem anderen weh	Geplantes, strategisches Vorgehen
Selbstbestimmtheit (wer mit wem), Freiwilligkeit)	

## BLAUFEUER

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

- Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig
- Sexuelle Übergriffe sind nicht einmalig
- Manipulation spielt immer eine Rolle

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Gesetze / Anzeige

## **BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Gesetzliche Grundlagen - § 176 Strafgesetzbuch

## § 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern

Jede sexuelle Handlung, einschließlich Pornographie (z.B. Vorzeigen), auch wenn der/die unter 14jährige zustimmt, ist strafbar

- Opfer: unter 14 Jahre
- Täter: über 14 Jahre
- auch sexuelle Handlungen vor einem Kind
- körperliche Gewalt ist kein Kriterium

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Anzeigepflicht?

Eine generelle Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch besteht in Deutschland nicht.

Dies wird damit begründet, dass es den Opfern weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen — ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Andererseits wird das Verhalten von Institutionen kritisiert, dass diese die Erstattung von Strafanzeigen bei Missbrauchsverdacht unterlassen hätten, um Missbrauchsfälle in ihren Reihen zu vertuschen.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauches, 2014

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Wer muss Anzeige erstatten, wer nicht?

## Privatpersonen: keine Anzeigepflicht

Weder Betroffene noch Privatpersonen sind gesetzlich verpflichtet, bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch eine Strafanzeige gegen den Täter oder die Täterin zu stellen. Auch wenn die Privatperson aus glaubwürdiger Quelle erfährt, dass eine solche Tat in der Zukunft geplant ist, entsteht daraus keine Verpflichtung zur Anzeige.

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Wer muss Anzeige erstatten, wer nicht?

## **Pädagog(inne)en : können verpflichtet sein**

Für Erzieher(innen) sowie sozialpädagogische Fachkräfte, die als Mitarbeiter(innen) eines Trägers der öffentlichen oder freien Jugendhilfe tätig sind, sind darüber hinaus die entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch zu beachten. Verstöße gegen die Pflichten aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen können dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Pflicht, eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern, eröffnet jedoch nur die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (Beratungsanspruch).

## **BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Grundprinzipien und Haltung

## **BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Grundprinzipien pädagogisch-therapeutischer Täterarbeit

Wir kümmern uns um dich, aber wir vertrauen dir nicht.

Wir machen kein Geheimnis um die Tat.

Wir diskriminieren dich nicht für deine Tat.

Wir werden dir helfen, dich zu verändern.

Wir distanzieren uns von deiner Tat, aber nehmen dich als Person an.

Wir glauben, dass du dich verändern kannst.

Wir glauben und erwarten nicht, dass du dich über Nacht verändern kannst.

Wir glauben, dass dein Verhalten mehr zählt als deine Worte.

Wir glauben an Kontrolle, nicht an Heilung.

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Konsequenzen für die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen

## 1. **Behalten Sie einen weiten Blick auf jeden einzelnen Jungen in seiner Vielfältigkeit!**

Er ist nicht nur Misshandler, Täter oder/und Opfer, sondern – unter anderem – auch sich ablösender Sohn, Suchender und Experimentierender im sexuellen Kontakt, Pubertierender mit einem sich verändernden Körper, Gestaltender bezüglich seiner männlichen Identität, Schüler, Teil der jugendlichen Clique, usw.

## 2. **Nehmen Sie die Ressourcen der Jugendlichen ausreichend in den Blick statt sich auf deren angebliche oder tatsächliche Defizite zu konzentrieren!**

Jungen und junge Männer müssen noch nicht alles richtig machen, sondern sie sind Lernende, und Fehlerfreundlichkeit seitens der Erwachsenen ermutigt sie, Unsicherheiten und falsches Verhalten einzugestehen und Lernbedürfnisse offen anzusprechen.

## 3. **Überschätzen Sie das sexuelle Wissen der Jugendlichen nicht!**

Viele sexuelle Grenzberührungen und Grenzverletzungen haben sowohl mit fehlender Empathiefähigkeit in ein Mädchen zu tun als auch mit Mythen über weibliche und männliche Sexualität. Je sprachfähiger Jugendliche sind, je besser sie aufgeklärt werden über die tatsächlichen Gefühle und Bedürfnisse des eigenen und des anderen Geschlechts und je mehr Erfahrungen sie mit unterschiedlichen Begegnungsmöglichkeiten machen können, desto stärker ist zu hoffen, dass sie einfühlsam, rücksichtsvoll und selbstbewusst sexuelle Kontakte aufnehmen.

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Konsequenzen für die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jugendlichen

## 4. Haben Sie Mut zu genauem Hinsehen und frühem Eingreifen!

Bei jungem Einstiegsalter wächst das Rückfallrisiko sexueller Übergriffigkeit. Deshalb ist eine frühzeitige Intervention und Behandlung von jugendlichen Misshandlern unerlässlich. Hierbei spielen neben therapeutischen Maßnahmen sexualpädagogische zur Ermöglichung einer gesunden psychosexuellen Entwicklung eine wesentliche Rolle. Diese zielen neben Wissenszuwachs im sexuellen Bereich auch auf eine Erhöhung der sozialen Kompetenzen.

## 5. Fördern Sie die vitalen Bedürfnisse Ihrer Jugendlichen!

Sie sollen diese, wie z.B. Selbstbehauptung oder sexuelle Neugier, freier und selbstbewusster in sich erleben und nach außen vertreten – und damit anders als in der Angriffstat, die für andere schädigend war und für den Jugendlichen selbst nicht wirklich stärkend. Damit arbeiten Sie gegen die Tendenz der Jugendlichen und ihres Umfeldes, ihre sexuellen und aggressiven Seiten als schlecht anzusehen, sie abzuspalten und zu verdrängen.

## 6. Fördern Sie die Verantwortungsübernahme seitens der Jugendlichen!

Wer seine Bedürfnisse und Taten nicht verleugnen muss, weil er sich ihrer schämt, kann eher dazu stehen und aus den Fehlern lernen. Abgespaltenes hingegen ist der bewussten Reflexion und der Verhaltensänderung kaum zugänglich!

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Clearinggespräch / Erstgespräch

## **BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Gesprächsführung im Erstkontakt

## Haltung:

- Dem Opfer Glauben schenken
- Übergriffe für möglich halten
- Mehr Übergriffe als bekannt für möglich halten – man kennt nur die „Spitze des Eisberges“
- Eigene Haltung zum Thema „sexueller Missbrauch“ prüfen
- der „Täter“ braucht Annahme und Klarheit

## Ablauf:

1. gemeinsame Runde mit allen (Sichtweise der Erwachsenen klären, derzeitige Situation besprechen)
2. Gespräch mit Klient allein (Erwachsene hinaus bitten: Über Sexualität sprechen ist oft schwierig / peinlich für die Jungen bzw. Mädchen, gerade vor Eltern oder Betreuern)
3. gemeinsame Runde mit allen (Ergebnisse des Einzelgespräches darlegen, weitere Schritte planen)

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

## Im Einzelgespräch:

- Mit leichten Fragen beginnen (Alter, Wohnort, Familie...)
- Klare Position beziehen (Übergriffe nicht in Frage stellen)
- Auf klare Formulierung achten:
  - Nicht: „Möchtest du mir erzählen, was passiert ist“ oder  
„X hat erzählt, dass du....“
  - Sondern: „Ich weiss, was passiert ist. Aber ich habe noch Fragen, um dir besser helfen zu können...“
- Auf Begriffe einigen: „Wie nennst du das, worüber wir reden müssen/was passiert ist?“/ „Wir nennen es...(z.B. sexueller Übergriff)“
- Drei Möglichkeiten:
  - Frei erzählen lassen oder
  - Nachfragen (mit leichten Fragen beginnen): , wo ist es passiert, wann ist es passiert, wo waren die Eltern/Betreuer zu der Zeit, Erzähle mir etwas über deinen Bruder/Schwester/Mitbewohner (das betroffene Kind) oder
  - „Ich sage dir, was ich weiß und du kannst es noch ergänzen oder berichtigen“
- Bei Verleugnung:
  - „Was wäre, wenn es wahr wäre....“ (...was würde dann passieren?)
  - „Was glaubst du, warum sie/er das über dich erzählt“

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Handlungsleitlinien bei Krisenfällen

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Gesprächsverlauf – Wenn ein Kind erzählt...

## Was ist passiert?

- kognitiv und emotional erzählen lassen (Fakten und Gefühle)
- Zuhören – Pausen aushalten; nicht „nachbohren“
- Rückfragen, Ermutigungen: „Möchtest du noch mehr erzählen?“
- Empathie zeigen: „Es fällt dir jetzt ganz schwer.“
- Gefühle zuordnen: „ Du weinst jetzt, weil...“
- offene Fragen, keine geschlossenen Fragen (keine JA/NEIN-Fragen)
- keine Begrifflichkeiten vorgeben
- nicht suggestiv fragen: „Hat der auch ... gemacht?“

## Fragen des Kindes an sich selbst berücksichtigen

- Warum ist mir das passiert?
- Was mache ich mit meiner Angst?
- Ich fühle mich allein – bedroht.
- Was macht sie/er mit dem, was ich erzähle?
- Passiert jetzt das, was mir angedroht wurde, wenn ich das erzähle?

## Kinder brauchen

- Die Erlaubnis, das Geheimnis aufzulösen und offen über den Missbrauch zu sprechen
- Hilfe, um explizite Sprache zu finden
- Das offene Sprechen über Fakten ihrer sexuellen Misshandlung, um künftige psychische Langzeitfolgen zu verhindern, die aus der Verwirrung über die Misshandlungserfahrung entstehen, vor allem über Fragen von Verantwortung, Schuld/Schuldgefühle

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Vager Verdacht

Signale werden aufgenommen --- Unsicherheit

Kind „überprüft“ die Beziehung zur „ausgesuchten“ Person --- kann ich ihr vertrauen --- glaubt sie mir (wenn ich so etwas Unglaubliches, Schreckliches erzähle) --- was macht sie dann, wenn ich es erzähle --- wird sie mich noch mögen (wenn ich erzähle, was mir passiert (ist)) --- wird sie mir helfen (ich habe keine Ahnung, wie)

Undeutlichkeit macht wahrnehmende Person unsicher und lässt sie wieder zweifeln:

1. Wahrnehmung mit Kollegen ansprechen – vielleicht wurden Signale auch von anderen empfangen
2. Genaue Auflistung (mit Datum) der wahrgenommenen Signale
3. Genaue Beobachtung des Kindes
4. Mitteilung über Wahrnehmung an Leitung

*Keine Person über den Verdacht informieren, die zum Kreis verdächtigter Personen gehören könnte --- der Druck auf das Kind würde sich verstärken*

5. Sich bei Institutionen anonym Hilfe holen, die sich mit dem Thema auskennen (Supervision)

*Ruhe bewahren --- nur wenn wir langsam sind, sind wir schnell*

Evt.

6. Fallkonferenz aller Institutionen, die mit dem Kind befasst sind (Jugendamt, Kindergarten, Schule, Kinderarzt, SPFH, Beratungsstellen, etc.) mit dem Ziel zu beobachten und Fakten zu sammeln, um den Verdacht zu erhärten oder zu entkräften

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Erhärteter Verdacht gegen junge Menschen

## Bei erhärtetem Verdacht des sexuellen Missbrauchs an jungen Menschen durch junge Menschen (bei Aussage eines Opfers):

- dem Opfer Glauben schenken
- das Gehörte dokumentieren durch Informationsempfänger
- keine Geheimhaltungsversprechen geben
- schriftliche Information an die Leitung der Einrichtung binnen 12 Stunden (Verpflichtung per Dienstanweisung auch bei Verdacht)
- bei Gefahr im Verzug sofortige mündliche Information an Leitung
- Konfrontation des Beschuldigten durch Leitung oder/und Fachdienst und Erzieher (2:1-Situation: zwei Mitarbeiter – ein Täter), genaue Benennung des Tatvorwurfs
- nach Konfrontation sofortige Trennung Opfer – Täter (Täter verlässt das bisherige Umfeld, Unterbringung unter Umständen in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, bis ein geeigneter Platz gefunden ist)
- persönliche Information der Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Opfers binnen zwei Werktagen durch die Einrichtungsleitung

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Erhärteter Verdacht gegen junge Menschen

- schriftliche Information an den geschäftsführenden Vorstand am nächsten Werktag durch die Einrichtungsleitung
- Information des örtlichen und zuständigen Jugendamtes des Opfers und des Täters binnen drei Werktagen durch die Einrichtungsleitung
- Information an die Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) auch bei vagem Verdacht binnen drei Werktagen durch die Einrichtungsleitung
- mit dem Opfer an der Notwendigkeit einer Anzeige gegen den Täter arbeiten; Anzeige erstatten auch bei unter-14-Jährigen (Rückfallprävention)
- Opfer unterstützen: Leugnung verstehen; Für und Wider therapeutischer Arbeit vor Verhandlungsabschluss (Abstimmung mit Staatsanwaltschaft) abwägen
- TeammitarbeiterInnen unterstützen (Supervision)
- Arbeit mit dem Beschuldigten: muss in einer Facheinrichtung erfolgen, die sich mit der Thematik auskennt

## BLAUFEUER

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Angebote des PIZ für sexuell übergriffige Jugendliche...

- Weitere spezialisierte Wohngruppen und Angebote finden Sie unter [www.DGfPI.de](http://www.DGfPI.de) unter „Über uns“ → Hilfe finden.

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Ambulante Therapie für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

- 9 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zwischen 12 und 21 Jahren
  - Gesetzliche Grundlagen: §§ (27), 29, 35a, 41 SGB VIII
  - Verpflichtender Rahmen (richterliche Auflage, Jugendamt)
  - Wöchentliche Termine
  - Modularer Aufbau  
(Risikosituationen, Empathie etc.)
  - ca. dreimonatige Diagnostik zu Beginn
  - Gruppen- und Einzeltherapie
  - Elterngespräche
  - Dauer etwa 2 Jahre
- 
- Therapie,  
keine  
Beratung

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit**

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung  
von Mitarbeiter(inne)n  
öffentlicher und  
freier Träger in Fällen  
sexueller Grenz-  
verletzungen durch  
Kinder, Jugendliche  
und Heranwachsende

# Literaturempfehlungen

- Blattmann, S./ Mebes, M. (2010) (Hrsg.): Nur die Liebe fehlt...?. Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention. Köln: Mebes & Noack
- Briken, P./Spehr, A./Romer, G./Berner, W. (2010) (Hrsg.): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich: Pabst.
- Deegener, G. (1998): Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. Weinheim/Basel: Beltz.
- Enders, U. (2011) (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Enders, U. (2012) (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Elz, J. (2007) (Hrsg.): Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder. Wiesbaden: Kriminologie und Praxis (Band 53). Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V.
- Fegert, J.M./Hoffmann, U./König, E./Niehues, J./Liebhardt, H. (2015) (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Freund, U./Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack.

**BLAUFEUER**

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

# Literaturempfehlungen

- Gründer, M./Kleiner, R./Nagel, H. (2013): Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gründer, M./Stemmer-Lück, M. (2013): Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik, Intervention und Prävention. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hartwig, L./Hensen, G. (2008): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Power-Child e.V. (Hrsg), Kohlhofer, B., Neu, R., Sprenger, N., (2008) E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln: Mebes & Noack
- Schmidt, R.-B./Sielert, U. (2013) (Hrsg.) : Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Van der Doef, S. (2015): Kleine Menschen große Gefühle. Die sexuelle Entwicklung von Kindern 0-12 Jahre. Weinheim: Beltz

## BLAUFEUER

Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende